Vereinbarung über die Errichtung einer Landeskirchlichen Chorbibliothek

Vom 15.6.1979 (ABl. Anhalt 1980 Bd. 1, S. 6).

Zwischen der Evangelischen Landeskirche Anhalts, vertreten durch den Landeskirchenrat

und

dem Kirchenchorwerk der Evangelischen Landeskirche Anhalts sowie dem Lutherchor Dessau, beide vertreten durch den Landeskirchenmusikdirektor

wird nachstehende Vereinbarung getroffen:

- **1.** Die Notenbibliotheken des Landeskirchenrates, des Kirchenchorwerkes und des Lutherchores werden zu einer gemeinsamen Bibliothek zusammengeführt.
- **2.** ¹Die Bibliothek wird vom Landeskirchenrat verwaltet. ²Verantwortlicher Leiter der Bibliothek ist der Landeskirchenmusikdirektor.
- 3. Die Bibliothek erhält den Namen

Landeskirchliche Chorbibliothek.

- 4. Das Eigentum an den Noten bleibt durch die Zusammenführung unberührt.
- **5.** Neuanschaffungen von Noten werden unabhängig von ihrer Finanzierung von allen Beteiligten der Bibliothek zugeführt.
- **6.** Die Bibliothek erhält einen neuen Katalog, in dem alle Noten, auch die Neuanschaffungen, mit einem Vermerk über den Eigentümer aufgenommen werden.
- 7. Über die Handhabung des Ausleihdienstes trifft der Landeskirchenrat mit dem Landeskirchenmusikdirektor entsprechende Regelungen.

Dessau, den 15. Juni 1979

[Unterschriften]